



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 37 • 72. Jahrgang

16. September 2017

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 29.08.2017
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank
Aktenzeichen: 33-70901

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Deich Meerbusch-Lank werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

und 16.07.2015 im Feuerwehrhaus in Langst-Kierst ausgelegt haben und im Anhörungs-termin am 06.08.2015 an gleicher Stelle erläutert worden sind.

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse, wie sie in den geänderten Wertermittlungskarten und im Wertermittlungsrahmen dargestellt sind, festgestellt.

- Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie am 13., 14.,
- Aufgrund eines Einwandes wurde die Wertermittlung für das nachfolgende Grundstück wie folgt geändert:

Die geänderten vorläufigen Bodenordnungsnachweise (Einlagenachweise) werden nicht erneut verschickt. Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungskarten/-rahmen) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 302), während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gemarkung	Flur	Flurstückfläche	Gesamtwertzahl	Gesamtmerkmal	Wert-	Klasse	Fläche
Nierst	18	40	2500 m ²	897	3	1	990 m ²
					4	1	824 m ²
					4	2	648 m ²
					5	1	38 m ²

Aufgrund von Einwendungen wurden die Wertermittlungsergebnisse für das Wertmerkmal 4, Klasse 8 und das Wertmerkmal 7, Klasse 8 (Deich, Flutmulde, Böschungen) geändert. Die Wertzahl für das Wertmerkmal 4, Klasse 8 und

das Wertmerkmal 7, Klasse 8 wurde im Wertermittlungsrahmen von 10 WZ/a auf 16 WZ/a angehoben (siehe nachfolgende Abbildung, Auszug aus Wertermittlungsrahmen).

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Im ursprünglichen Wertermittlungstarif wurden nicht bewirtschaftbare Flächen (Unland, Schotter, befestigte Wege) und bedingt bewirtschaftbare Flächen (Deich, Böschungen, Flutmulde) einheitlich mit 10 WZ/a bewertet. Nach Überprüfung ist eine Differenzierung vorzunehmen, da Flächen für den Deich, Böschungen und die Flutmulde im Gegensatz zu reinen Zweckgrundstücken (z.B. befestigte Wege) auch unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Deichschutzverordnung bzgl. Beweidungs-, Umbruchs- und

		Klassen								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ackerzahl	> 74	74 - 67	66 - 60	59 - 52	51 - 42	41 - 33	< 33	Unland, Schotter befestigte Wege	Bituminös befestigte Wege, Gewässer	
Grünlandzahl	> 74	74 - 67	66 - 52	51 - 40	39 - 28	27 - 18	< 18	Deich Böschung Flutmulden	Gewässer	
Bezeichnung (Wertmerkmal)	Schlüsselzahl	Wertverhältniszahlen (WZ, Wertzahlen je Ar)								
Hof- und Gebäudeflächen, Gartenland, Campingplatz, Betriebsflächen	1	39								
Ackerland	3	39	38	36	35	32	29	25	10	5
bedingtes Grünland	4	35	34	32	30	28	25	21	16	5
Gehölz, Baumreihen, Wald	5	5								
grundbuchlich gesicherte Fläche Ackerland	6	33	32	31	30	27	25	21	10	5
grundbuchlich gesicherte Fläche Grünland	7	30	29	27	26	24	21	18	16	5

Von dieser Änderung sind die nachfolgenden Flurstücke betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Ilverich	6	101, 102, 186, 188, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 206, 237, 239, 241
Langst-Kierst	7	32, 36, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 246, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262,

Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Langst-Kierst	7	275, 276, 277, 278, 318, 319, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 361, 362, 364, 366, 368, 370, 371
	9	7, 22, 23, 24, 29, 30, 31, 36, 135
	10	2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 21, 23, 26, 28, 31, 34, 40, 41, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 62, 63, 64, 69, 70, 71, 74, 75, 76, 81, 82, 83, 90, 91, 96, 97, 100, 101, 102, 105, 106, 107, 108, 166, 167, 192, 193, 194, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209
	12	3, 4, 5, 13, 14, 15, 18, 31, 32, 33, 36, 37, 50, 51
Nierst	9	70
	15	50, 51, 58, 61, 65, 66, 68, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 84, 85
	18	1, 6, 7, 17, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 36
	20	1
	21	1
Gellep-Stratum	29	207

Spritzverbot zu-mindest eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden können und aufgrund der vorhandenen Bodenstruktur einen (wenn auch geringen) Ertrag abwerfen können.

Auf der anderen Seite muss die Einstufung dieser bedingt bewirtschaftbaren Flächen im Wertermittlungsrahmen hinter der Einstufung eines ertragschwachen Grünlands in ebener Lage (mit 18 WZ/a) zurückbleiben - die Einstufung mit 16 WZ/a gibt den erforderlichen Raum für Differenzierung. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Bewertung nach Erörterung zugestimmt.

Soweit die Überprüfung der im Übrigen vorgebrachten Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde ergeben hat, dass sie begründet waren, wurde ihnen durch entsprechende Ände-

rung der Wertermittlungskarte abgeholfen. Die verbliebenen Einwendungen wurden als unbegründet zurückgewiesen und die Einwender entsprechend informiert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Das Dokument muss mit

einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18.02.2017 (BGBl. I S. 2745) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Im Auftrag

LS
(Ralph Merten)

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt berechtigt, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formulare Service zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

Auch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz) zum 01.11.2015 eingelegte Widersprüche bleiben unverändert bestehen.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Beigeordneter

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) darf das Einwohnermeldeamt Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, die Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Der Weitergabe dieser Daten kann widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf
Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter
www.duesseldorf.de
im Formularenservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift
– beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

– in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,

Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Beigeordneter

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Übermittlung dieser Daten kann widersprochen werden.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für

Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter
www.duesseldorf.de
im Formularenservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

– beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

– in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Beigeordneter

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Ratssitzung am 21. September 2017

Einladung

**zur 27. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 21. September 2017 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 2 Verleihung des Ehrenrings des Rates
- 3 Anerkennung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 02.02.2017 (1/2017)
- 5 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 6 Anfragen
 - a) Anfrage der FDP-Ratsfraktion:
Innenstadt: Sichtwände versperren Blick auf Baufortschritt
 - b) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Erhalt der Bäume beim RRX im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1
 - c) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Bezuschussung linksgerichteter Projekte in Düsseldorf
 - d) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Unzureichendes Durchgreifen des städtischen Ordnungsdienstes bei irischen Landfahrern?
 - e) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Wie sieht die grundsätzliche Arbeitsweise des städtischen Ordnungs- und Servicedienstes aus?
 - f) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau in Düsseldorf
 - g) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Fortschritte bei den Smart-City-Themen
 - h) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Diesel-Gipfel in Berlin: schlechte Luft, schlechter Deal?
 - i) Anfrage der Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann:
Wochenmarkt am Rochusmarkt
- 7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 8 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke
- 9 Bericht aus der Kleinen Kommission Rhein-Ruhr-Express (RRX)
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 10 Bericht aus der Kommission Haushaltszukunfts-konzept
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 11 Bericht aus der Kleinen Kommission Grand Départ Düsseldorf 2017
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 12 a) Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Projektbudget Grand Départ Düsseldorf 2017
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
b) Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Projekt Grand Départ Düsseldorf 2017
- 13 Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2015 – Entlastung des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Ratsherr Eßer
- 14 Jahresabschluss 2015 – Beschluss über das Jahresergebnis
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 15 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen aus dem Jahresabschluss 2016
Berichterstatterin: Auf Anfrage der/die zuständige Dezentern/in
- 16 Dieter-Forte-Gesamtschule, Schulstandort Heidelberger Straße 75, Sanierung Mensadach und Innenraum
– Grundsatzbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Scheffler
- 17 Marktplatz 5-6, Verwaltungsgebäude – Veräußerung der Liegenschaft, optional Erbbaurecht
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 18 Gesamtkonzept TVG
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 19 Bauvoranfrage Am Trippelsberg 100 – Errichtung einer Logistikhalle, mit Bürobereich und LKW-Anlieferungen
Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke
- 20 Geplante Verlagerung des Schulverwaltungsamtes in das Gebäude Konrad-Adenauer-Platz 1 – Prüfung der alternativen Unterbringung von Teilen der Volkshochschule Düsseldorf
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 21 Stufenweise Erhöhung der Gebühren für Handwerkerparkausweise
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion
- 22 Stärkung der Fördermittelakquise der Landeshauptstadt Düsseldorf: Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 23 Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (SOM V)
Berichterstatter: Ratsherr Scheffler
- 24 Partizipationsbericht des Jugendamtes Düsseldorf
Berichterstatterin: Ratsfrau Holtmann-Schnieder
- 25 Kulturentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Düsseldorf (Abschlussbericht)
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP
- 26 Überführung der Treuhandstiftung „Stiftung Begabtenförderung Düsseldorf“ in eine rechtsfähige Stiftung „Stiftung Haus der Talente Düsseldorf“
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 27 Schenkung für das Hetjens-Museum
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 28 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Sonderzuschuss an den Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V. für den Neubau eines Nachwuchsleistungszentrums
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 29 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Vereins-sportanlage Kammerrathsfeldstraße 82 (TSV Urdenbach), Neubau Funktionsgebäude
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 30 Neufassung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 01.01.2018
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 31 Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Beihilfesachbearbeitung für den Ruhrverband Essen durch das Competence-Center Beihilfe der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 32 Beitritt der Landeshauptstadt Düsseldorf zur d-NRW AöR
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 33 Aufsichtsrat der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
– Ersatzwahl –
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 34 Lenkungsgruppe der Lokalen Agenda 21
– Neubenennung eines Mitglieds –
Berichterstatter: Beigeordnete Stulgies
- 35 Wiederbestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 36 Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Düsseldorf
– Ersatzbestellungen von Mitgliedern –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel

- 37 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
– Ersatzbestellung –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 38 Schulausschuss
– Ersatzbestellung eines beratenden Mitglieds –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 39 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 40 Antrag des Seniorenrates:
Anschaffung eines Friedhofmobils für den Südfriedhof
- 41 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Der Datenschutzbeauftragte als Ansprechpartner für Einwohnerinnen und Einwohner
 - b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Umsetzen von Beschlüssen des Stadtrates
 - c) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Auswirkungen von Verwaltung 2020
Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP
 - d) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP:
Urbaner Stadtstrand – Moderne Beachgastronomie am Rhein:
Flächenprüfung
 - e) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kein Empfang und keine Unterstützung für Schießwettbewerb der Bundeswehr
 - f) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Familiennachzug der in Düsseldorf lebenden anerkannten Geflüchteten
 - g) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Erhalt der Düsseldorfer Förderschulen – Wahlmöglichkeiten für Familien sichern
 - h) Antrag der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
RWE-Aktien baldmöglichst verkaufen

- i) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Shared Mobility entschlossen ausbauen
- j) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Keine Panzer für die Türkei
- k) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Race am Rhein
- l) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Informationsbanderole an Bäumen im öffentlichen Raum, die gefällt werden sollen

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 21. September 2017

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 02.02.2017 (1/2017)
- NÖ 3 Flughafen Düsseldorf GmbH
Anteilsverkauf
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 4 Entscheidung über die Besetzung einer Führungsfunktion
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

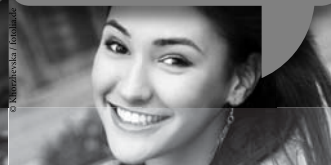


Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir

suchen

Euch!



Kontakt: Jugendamt
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Tel: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

GESUCHT: 20 Familien, offenherzig und tolerant.

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

:DÜSSELDORF

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) darf das Einwohnermeldeamt Adressbuchverlagen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschrift

sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formularenservice zur Verfügung.

Die Erklärung kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

- in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene vor Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (01.11.2015) ihr Einverständnis zu dieser Datenübermittlung nicht erklärt haben, gilt dies als Widerspruch. Ein erneuter Widerspruch ist dann nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Beigeordneter

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 19. September, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 19. September, 16 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 20. September, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 20. September, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 21. September, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 1

Freitag, 22. September, 14 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, EG
Schriftführerin: Faouzia Alhadjui,
Tel: 89-96026

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser bei der Baumaßnahme Wilhelm-Rüther-Straße 6-10

Am 27.09.2016 wurde ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz für eine Bauwasserhaltung für die Baumaßnahme auf dem Grundstück Wilhelm-Rüther-Straße 6-10 gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von 240.000 m³/Jahr Grundwasser auf dem Grundstück Wilhelm-Rüther-Straße 6-10 in 40597 Düsseldorf.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.2 Anlage 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des zur Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die

Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der wesentliche Grund für diese Entscheidung war, dass es keine standortbezogenen Kriterien gibt, die auf eine nachteilige Umweltauswirkung hindeuten. In der Gesamtbetrachtung der Merkmale und Standortkriterien der Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen durch das o. g. Vorhaben zu erwarten.

Für das o. g. Vorhaben wird daher gemäß § 7 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
gez. Dr. Bantz

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens darf das Einwohnermeldeamt auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formularservice zur Verfügung.

Die Erklärung kann auch zur Niederschrift – beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

– in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene vor Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (01.11.2015) Ihr Einverständnis zu dieser Datenübermittlung nicht erklärt haben, gilt dies als Widerspruch. Ein erneuter Widerspruch ist dann nicht erforderlich.

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Beigeordneter

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Die vom Jugendamt am 14.05.2008 und 04.06.2013 ausgestellten Dienstausweise mit den Nr. 728 und 830 von Herrn Marco Cabreira da Benta und Frau Lalik sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Museum zum Anfassen für die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage

Tel. 89-92256

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0164 6914 SB 61 vom 14.08.2017 an Sandel Domnica, Hüttenstraße 19, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0696 3171 SB 15 vom 07.08.2017 an Etienne Bruinekreeft, Strauslaan 43, 3781 HL Voorthuizen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0159 6640 SB 17 vom 13.07.2017 an Petru Moisa, Stoppstraße 41, 30890 Barsinghausen OT Egestorf

des Bescheides 5327 0005 0685 1853 SB 10 vom 17.07.2017 an Ioana Bogar, Viktoriastraße 14, 30451 Hannover

des Bescheides 5327 0005 0720 4940 SB 02 vom 31.07.2017 an Antonius A C M Kemmeren, Aletta Jacobsstraat 1, 5101 WD Dongen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0710 8895 SB 52 vom 26.07.2017 an Osman Yalin, Rue Hoyoux 39 0001, 4040 Herstal, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0720 9071 SB 17 vom 10.08.2017 an Wessel Rudolf Schouten, Stenenkammerstraat 38, 6674 AW Herveld, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0696 5964 SB 19 vom 25.07.2017 an Mustafa Öztürk, Rue Louis Socquet 56b001, 1030 Schaerbeek, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0164 6496 SB 18 vom 18.08.2017 an Daniel Ismail, Mettmanner Straße 5, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5328 0005 1415 0817 SB 65 vom 28.08.2017 an Dragos Lujinschi, Am Ellerforst 41,

40627 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0719 4686 SB 09 vom 07.08.2017 an Alan Sculec, Ulica Ivana Tkalcica 1, 42223 Varazdinske Toplice, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 0587 7620 SB 112 vom 21.08.2017 an Dr. Jhon Jairo Chacon Camacho, Tiroler Straße 68, 47249 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 0720 5220 SB 122 vom 10.08.2017 an Frank Tusveld, Wessex 20, 7551 KA Hengelo, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0705 7875 SB 114 vom 02.08.2017 an Milad George, Tunlandsvägen 37, 168 36 Bramma, Schweden

des Bescheides 5327 0005 0590 1393 SB 119 vom 11.08.2017 an Laurena Pellisier, Avenue Victor Hugo 589, 69140 Rillieux La Pape, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0713 0092 SB 118 vom 16.08.2017 an HTM Van Lipzig, Janpoelsweg 2, 5893 BN Ysselstey, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0136 1936 SB 119 vom 23.01.2017 an Natalia Sadowska, Staufenbergstraße 5, 47178 Duisburg

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen

Abt. Kommunale Ausländerbehörde

der Ordnungsverfügung vom 05.09.2017, Aktenzeichen 33/323 AV - 175/17, gerichtet an den albanischen Staatsangehörigen Gezim DODA, geb. 19.10.1990 in Rreshen/Albanien, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration

an Herrn Willi Oberzier, frühere Anschrift: Fortunastr. 10, 40235 Düsseldorf; derzeitiger Aufenthalt Antalya, Adresse unbekannt

Öffentliche Zustellung gem. § 10 II Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) des Widerspruchsbescheides 50/13-11-04 zu § 41a SGB XII vom 31.07.2017. Der Widerspruchsbescheid kann unter folgender Adresse eingesehen oder abgeholt werden:

Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, Zimmer 531, 40227 Düsseldorf, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Theodorstraße, der Straße „Am Hülslerhof“ und etwa der Straße „Zum Gut Heiligendonk“ sowie einem weiteren Gebiet südlich und westlich der Theodorstraße, nördlich des Geländes der Firma Vallourec sowie etwa östlich der Veranstaltungshalle ISS Dome Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 26. September 2017,
Beginn: 18.00 Uhr,
in der Aula der Joachim-Neander-Schule,
Rath Markt 2,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

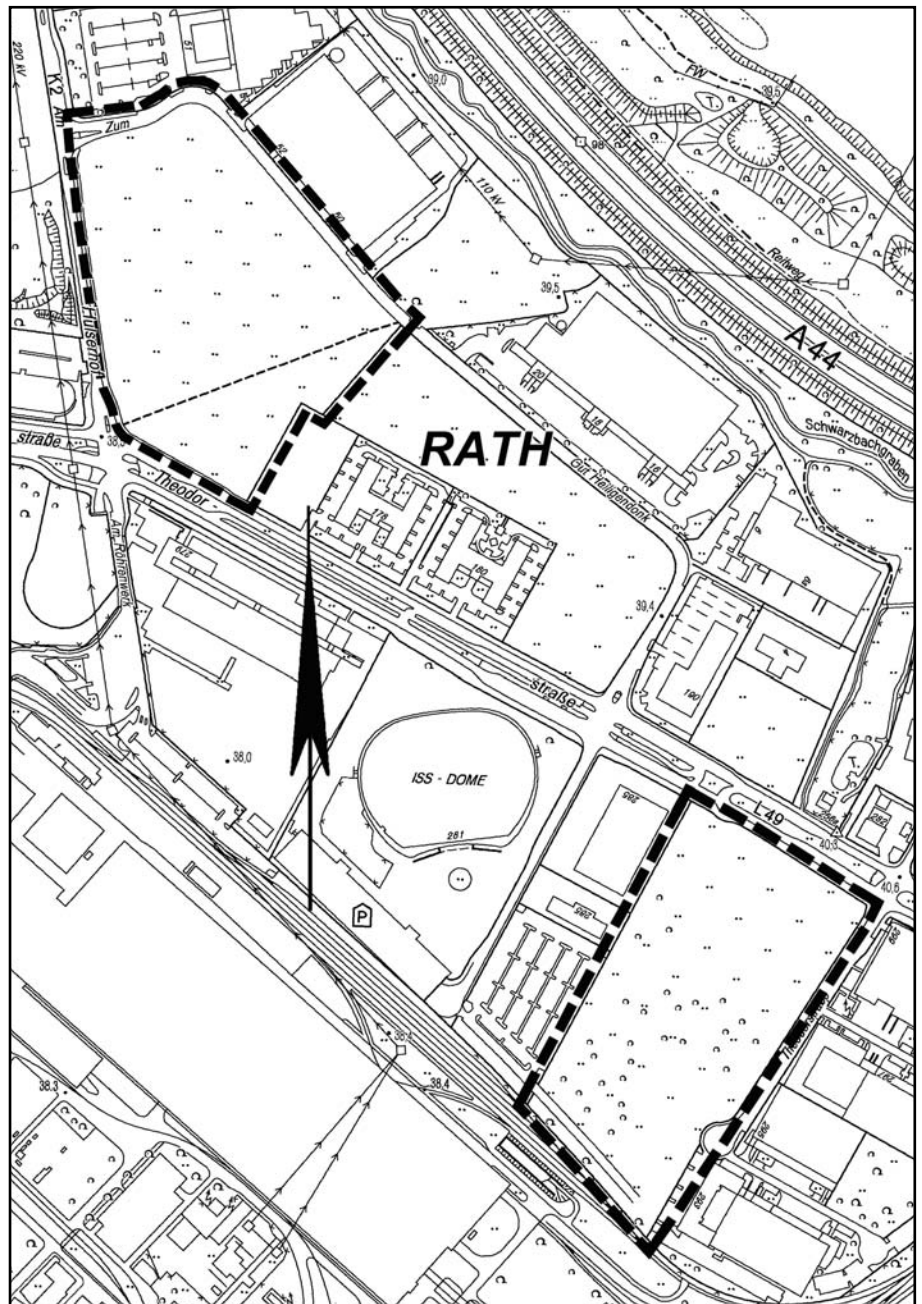
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- S-Bahnlinie Nr. S 6
- Haltestelle „Düsseldorf-Rath“
- Stadtbahnlinie Nr. U 72
- Haltestelle „Oberrath“
- Straßenbahnlinie Nr. 701
- Haltestelle „Rath S“
- Buslinie Nr. 757
- Haltestelle „Rath S“

Entsprechende Pläne können vom 18.09.2017 bis einschl. 10.10.2017 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 08.09.2017
Landeshauptstadt Düsseldorf
61/12-FNP 188
61/12-B-06/007



(Stadtbezirk 6)

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)